

KASSE MACHEN, ABER WIE?
Viele Unternehmer wissen noch nicht, wie sie die Registrierkassenverordnung richtig umsetzen.

Die lange Schlange vor der Registrierkasse

Warum der Gedanke an den 1. Jänner 2016 Tausende Unternehmer zur Verzweiflung bringt: Der aktuelle Zwischenstand zur Registrierkasse und Praxistipps vom Experten.

Von Barbara Steininger

POLITIK

Steuer

Dienstag Mistelbach, Mittwoch Oberwart, Donnerstag drei Events in Vorarlberg und am Freitag noch zwei in Zwettl: Das ist nicht der Tourplan von Wanda, das sind Informationsveranstaltungen zur „Registrierkasse“. Mit dem Thema ließe sich die Wiener Stadthalle füllen, mehrmals. „Vorige Woche habe ich den 10.000. Teilnehmer begrüßt“, sagt Markus Zoglauer, Geschäftsführer der Firma Etron, der wie andere Experten seit Monaten auf Wirtschaftskammer-Roadshow ist und mit anderen Veranstaltungen durchs Land tourt.

Kein Wunder, dass Zehntausende Unternehmer Kammervertreter, Steuerberater und Kassenhersteller bestürmen – schließlich sind von der Verordnung mindestens 200.000 Unternehmer betroffen, die allermeisten davon erstmals.

Womit Zoglauer und seine Kollegen da tagtäglich konfrontiert sind, ist eine große Unsicherheit und Unwissenheit. „Die Leute glauben, sie kaufen irgendeine Kassa, und das war es dann“, sagt Zoglauer. „So ist es nicht. Sie brauchen ein System, das auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Die Manipulationssicherung ist noch der leichteste Teil der Übung.“ Will heißen: Vom Arzt bis zum Zoohändler – bei jeder Berufsgruppe sieht die Herausforderung etwas anders aus. Das macht die Sache extrem kompliziert.

Das Finanzministerium steckt mit seinem aktuellen Entwurf (*Erlass zur Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht nach der Bundesabgabenordnung (BAO), Barumsatzverordnung (BarUV 2015) und Registrierkassensicherungsverordnung (RKSV)*) die technischen Vorgaben ab und sagt, was die Fiskalkasse können muss. „Wie tauglich das in der Praxis ist, muss im Prinzip für jede Branche erarbeitet werden. Der Eisverkäufer, der 1.000 Kugeln am Tag verkauft, braucht etwas anderes als die Schuhboutique mit 500-Euro-Modellen“, sagt Zoglauer. Für den Altwarenhändler ist die Differenzbesteuerung wichtig, für den Textilhändler sind Kleidergrößen von Nutzen und ein Lebensmittelhändler braucht eben auch Gewichtsangaben.

Der Zeitplan steht – mit Fußnote. Weil die Produktentscheidung, Einführung und Schulung im Einzelfall durchaus heikel ist, hat sich der Finanzminister vor wenigen Tagen nun doch zu einer kleinen



KALTE-HÄNDE-REGEL? Freiluftunternehmer wie Maronibrater sind erst ab 30.000 Euro in der Pflicht, könnten diese Grenze, wenn sie mehrere Ableger haben, aber schnell erreicht haben.

SERVICE I

Das Wichtigste

Das sollten Sie wissen: Umsatzgrenzen, Stichtage und Minimalkosten.

DIE VORGABEN

Liegen Ihre Barumsätze über 7.500 Euro im Jahr, brauchen Sie ab 1. Jänner 2016 eine Kassenlösung. Ein Jahr später muss dann auch die Signatureinheit verpflichtend installiert sein.

DIE HARDWARE

Wo die Kassensoftware läuft (Handy, Tablet, PC, in der Cloud oder lokal), ist sekundär: Entscheidend ist, dass sie der Verordnung (RKSV) entspricht. Bei Kleinfirmen mit wenig Kundenfrequenz genügt z. B. ein vorhandener Computer mit A4-Drucker. Einen Internetanschluss braucht es nicht zwingend: Die Meldung an FinanzOnline kann auch über den Steuerberater erfolgen. Für das Signieren (ab 2017 Pflicht) ist kein Internet notwendig.

DIE KOSTEN

Sind je nach Branche/Anforderung sehr unterschiedlich. Mit einer 300-Euro-Kassa werden die Wenigsten auskommen. Beratung und Schulung sollten mit kalkuliert werden: Das summiert sich schnell auf 1.000 Euro und mehr. Lassen Sie sich von Ihrem Anbieter schriftlich geben, dass die Kasse auch 2017 gesetzeskonform funktioniert. Kaufen Sie keine Lösungen von Internetanbietern aus dem Ausland, auch wenn der Preis lockt.

MARKUS ZOGLAUER, ETRON. Er allein bekommt derzeit täglich 600 Anfragen.



Fußnote im Zeitplan hinreißen lassen und etwas Druck aus dem Kessel genommen. Wer es bis Jahresende nicht schafft, seine Kasse in Betrieb zu nehmen, genießt im ersten Halbjahr 2016 Straffreiheit. „Die Straffreiheit für das erste Halbjahr ist ein typisch österreichischer Kompromiss“, sagt Experte Markus Knasmüller, „denn die Absolution gilt nicht für die vollen sechs Monate.“

Konkret gilt sie von Jänner bis März. Wird der Unternehmer von April bis Juni erwischt, muss er schon gute Argumente für sein Versäumnis vorbringen können, etwa dass keine Schulungstermine verfügbar waren etc., um straffrei auszugehen. Etwas Gutes kann Knasmüller der Maßnahme abgewinnen: „Die Unternehmer brauchen jetzt keine Panikkäufe zu tätigen und schaffen sich nicht einfach Systeme an, die im Abverkauf vielleicht günstig erscheinen, die aber nicht halten, was sie versprechen.“ Das sollte den Unternehmern doch einen Puffer geben, das Angebot zu gründlich zu sichten und eine ehrliche Vollkostenbetrachtung zu machen. Mit ein paar Hundert Euro wird es nicht getan sein, „ehrlischerweise muss man schon 1.000 Euro dafür veranschlagen“, sagt Etron-Chef Zoglauer.

Von einer Verschiebung – etwa auf das Ende von 2016 – ist der Finanzminister nicht zu überzeugen, wohl oder schon gar nicht von Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Leitl, der sich sehr ins Zeug legt. „Ich verstehe überhaupt nicht, warum er das Thema Registrierkassen so im Fokus hält“, ärgerte sich Schelling kürzlich vor Journalisten: „Manche Menschen sind lieber Teil des

POLITIK

Steuer

SERVICE II

Vom Gutschein bis zur Goldkette: Wie ist das jetzt genau?

FORMAT hat Leseranfragen von Unternehmern zusammengetragen. Kassenexperte Markus Knasmüller beantwortet sie.

Margarete Z. aus Salzburg:

Wir haben einen Bauernhof mit Übernachtungsmöglichkeit und einen Lebensmittelverkauf. Müssen wir zwei separate Kassensysteme anschaffen?

Sollten Sie als Landwirtin voll pauschaliert sein, fallen Sie nicht unter die Registrierkassenpflicht, sonst aber schon, sofern die Umsatzgrenzen überschritten sind. Zwei separate Kassensysteme brauchen Sie aber nicht, selbst wenn es sich um getrennte Unternehmen handeln sollte, könnten Sie mit einer Kasse arbeiten. Wichtig ist nur, dass am Beleg das jeweils leistende Unternehmen steht und ab 2017 auch jedes Unternehmen eine eigene Signaturkarte hat.

Thomas R. aus Wien:

Ich arbeite als Therapeut in einer Gruppenpraxis, wo wir uns die Infrastruktur (Büro, Telefon, Computer) teilen, aber jeder für sich Einzelunternehmer ist. Reicht ein System oder muss jeder für sich etwas anschaffen? Brauchen wir auch einen Bondrucker?

Es reicht ein PC oder Tablet für alle. Auch ein Bondrucker ist nicht unbedingt notwendig. Wichtig ist, dass jeder seine eigene Smartcard hat, die er dann über USB ansteckt, wenn er „seine“ Umsätze einträgt. Die müssen genau zuordenbar sein.

Petra S. aus Wien:

Ich bin Schmuckdesignerin und möchte wissen, wie detailliert die Produktkategorien sein müssen, die das Finanzamt akzeptiert. Und ich frage mich, welche App-Kassen vom Finanzamt anerkannt werden, also zertifiziert sind?

Nach derzeitigem Stand wird „Schmuck“ als Warenbezeichnung nicht reichen, es muss zwar nicht „Goldkette“ oder „Silberring“ sein, aber „Kette“ oder „Ring“ wird als handelsübliche Bezeichnung am Kassenbon nötig sein. „Zertifizierte“ Kassensysteme wird es seitens des BMF nicht geben, es wird aber Prüfprogramme seitens des BMF geben, mit denen jeder im Rahmen der Inbetriebnahme überprüfen kann, ob seine Kasse grundsätzlich entspricht. In diesem Falle gilt

dann auch die gesetzliche Vermutung der Ordnungsmäßigkeit. Wichtig: Wenn Sie jetzt eine Kasse kaufen, lassen Sie sich von Ihrem Anbieter schriftlich bestätigen, dass die Kasse auch 2017 den gesetzlichen Anforderungen entsprechen wird.

Peter H. aus Niederösterreich:

Ich bin Hüttenwirt und meine Saison geht in der Regel von Mai bis Oktober. Den Winter verbringe ich in der Stadt und mache meinen Jahresabschluss traditionell nicht erst zum 31. Dezember. Muss ich dann trotzdem auf den Berg hinauf?

Die RKSv sieht derzeit tatsächlich vor, dass der Jahresabschluss am Jahresende (31. 12. oder 1. 1.) durchgeführt werden muss. Auf eine Frage seitens der WKO, bei der genau ein Beispiel wie Ihr Betrieb genannt wurde, hat man seitens des BMF bestätigt, dass es tatsächlich einer der beiden Tage sein muss. In der Praxis ist dennoch zu hoffen, dass dies nicht streng gesehen wird, weil es ja überhaupt keinerlei sicherheitstechnische Beden-

ken geben kann, wenn Sie bereits am 31. 10. den Abschluss machen und dann die Kasse außer Betrieb nehmen.

Sandra K. Kosmetikerin aus Graz:

Ich gebe regelmäßig Gutscheine aus und habe auch immer wieder Kreditkarteneinzahlungen. Wie verbuche ich Gutscheine und sind Kreditkartenumsätze auch Barumsätze?

Kreditkartenumsätze sind auch Barumsätze. Bei den Gutscheinen ist zu trennen zwischen reinen Wertgutscheinen (etwa 100-Euro-Gutschein) oder einem Gutschein für eine konkrete Leistung (z. B. eine Gesichtsbehandlung). Ein Gutschein für eine konkrete Leistung wird sofort beim Verkauf als Barumsatz angesehen (sofern bar oder per Kreditkarte bezahlt), dementsprechend ist auch sofort ein Beleg mit der Registrierkasse auszustellen. Anders sieht dies aus, wenn es nur ein Wertgutschein ist. Hier ist der Verkauf des Gutscheins KEIN Umsatz und muss nicht in der Registrierkasse erfasst werden, die Einlösung des Gutscheines ist jedoch ein Barumsatz, und dann muss ein Beleg ausgestellt werden. In der Praxis wird natürlich der Verkauf des Gutscheins auch in der Kasse erfasst werden, weil sonst der Kassenstand nicht stimmt, die Registrierkasse muss das mit einer speziellen Signatur berücksichtigen (das ist aber die Aufgabe des Kassenherstellers).

Josef A. Maronibrater und Anbieter saisonaler Produkte auf Weihnachtsmärkten, OÖ:

Unser Jahresumsatz liegt über den 30.000 Euro, wenn man alle Stände einrechnet. Können wir von der Kalte-Hande-Regel Gebrauch machen oder nicht?

Leider nein, es zählt der Umsatz des gesamten Betriebes. Sogar wenn Sie beispielsweise noch sackweise Maroni über Rechnungen (mit Zahlschein) verkaufen würden, würde dieser Umsatz ebenso zählen. Nur wenn der gesamte Betriebsumsatz unter 30.000 Euro im Kalenderjahr liegt, könnten Sie die Sonderregel der „kalten Hand“ in Anspruch nehmen und würden keine Registrierkasse benötigen.



„Die Straffreiheit für das erste Halbjahr ist ein typisch österreichischer Kompromiss.“

Markus Knasmüller Experte

Sie sind Unternehmer und haben individuelle Detailfragen zur „Kassenpflicht“, schreiben Sie ein Mail an steininger.barbara@format.at. Sie bekommen Antwort vom Experten.

> Problems als Teil der Lösung. Ich bin lieber Teil der Lösung und deshalb wird nicht verschoben.“

Die Verordnung an sich stellt in der Wirtschaftskammer ja niemand mehr infrage. Es ist die größte Umstellung im heimischen Barzahlungsverkehr, die es seit Jahrzehnten gegeben hat, und der vorliegende Entwurf zum Durchführungserlass offenbart dieser Tage wieder einmal, dass zwar vieles geklärt ist, aber noch immer neue Fragen auftauchen – die zu klären sind und auch so programmiert werden müssen. Wie eng fasst der Fiskus etwa den Begriff „handelsübliche Bezeichnung“? Reicht beim Bäcker „Gebäck“ oder muss er „Semmel“ und „Kornspitz“ genau benennen? Für Kassenhersteller und Kunden müssen Fragen dieser Art – davon gibt es Dutzende offene – rasch geklärt werden, damit die Systeme entsprechend aufgesetzt werden können. Manche Annahmen im

SERVICE III

Auskunft und Hilfe

Betroffene sollten sich die Website wko.at/registrierkassen dauerhaft markieren: Hier wird (täglich aktualisiert) alles Wichtige erklärt, es gibt Termine zu Infoveranstaltungen, Webinare u. a. In einer Datenbank kann man nach Anbietern suchen. Da die Kammer „neutral“ sein muss, werden hier keine Empfehlungen ausgesprochen. Sie können in der Datenbank aber nach Experten in Ihrer Branche bzw. Ihrer Umgebung suchen. Tipp: Schauen Sie, welche Lösungen Ihr Mitbewerb verwendet. Die Chipkarten/Zertifikate (Foto), die ab 2017 die Kassen sicher machen, werden von zwei Firmen angeboten: Globaltrust und A-Trust.



Entwurf entbehren nicht einer gewissen Ironie: So müsste etwa ein Freibadbesitzer, der nur im Sommer kassiert, seinen Kassasturz akkurat am 31. Dezember durchführen und ausdrucken. So ist das tatsächlich geplant.

Die Kassa-Tournee wird jedenfalls bis weit in den Dezember hinein gehen. „Das Publikum ist extrem dankbar für die Informationen. Und die Allermeisten verstehen die Maßnahme, sind aber sauer über die Komplexität und Timing“, erzählt Zoglauer, und setzt nach: „Uns trifft mitunter der Zorn. Dabei sind wir nur die Überbringer der Nachricht.“

Aber immerhin gibt es da und dort sogar schon Kassenfans. „Ein großer Nutzen, den die Kassa für den Unternehmer hat, ist ein elektronisches Kassabuch, das die traditionelle Handarbeit erspart, die vielfach noch vorherrscht. Für manche ist das ein echter Wow-Effekt.“